



Rat der
Europäischen Union

041117/EU XXV. GP
Eingelangt am 09/10/14

Brüssel, den 9. Oktober 2014
(OR. en)

13717/1/14
REV 1

PESC 988
CIVCOM 179
COPS 230
COWEB 104
CSDP/PSDC 538
RELEX 783
JAI 719
EU-LEX 19
PSC DEC 46

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS EULEX KOSOVO/2/2014 DES POLITISCHEN UND
SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES zur Ernennung des
Missionsleiters der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im
Kosovo, EULEX KOSOVO

**BESCHLUSS EULEX KOSOVO/2/2014 DES POLITISCHEN UND
SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES**

vom ...

**zur Ernennung des Missionsleiters der Rechtsstaatlichkeitsmission
der Europäischen Union im Kosovo¹,
EULEX KOSOVO**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE –

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf die Gemeinsame Aktion 2008/124/GASP des Rates vom 4. Februar 2008 über die
Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo, EULEX KOSOVO², insbesondere
auf Artikel 12 Absatz 2,

¹ Die Bezeichnung "Kosovo" berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

² ABl. L 42 vom 16.2.2008, S. 92.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 12 Absatz 2 der Gemeinsamen Aktion 2008/124/GASP ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (im Folgenden "PSK") im Einklang mit Artikel 38 des Vertrags ermächtigt, geeignete Beschlüsse hinsichtlich der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo (EULEX KOSOVO) zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.
- (2) Am 17. Juni 2014 hat das PSK den Beschluss EULEX KOSOVO/1/2014¹ zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der EULEX KOSOVO bis zum 14. Oktober 2014 angenommen.
- (3) Am 12. Juni 2014 hat der Rat den Beschluss 2014/349/GASP² zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2008/124/GASP und Verlängerung der EULEX KOSOVO bis zum 14. Juni 2016 angenommen.
- (4) Am 25. September 2014 hat die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vorgeschlagen, Botschafter Gabriele MEUCCI zum Missionsleiter von EULEX KOSOVO für den Zeitraum vom 15. Oktober 2014 bis zum 14. Juni 2015 zu ernennen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss EULEX KOSOVO/1/2014 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 17. Juni 2014 zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo, EULEX KOSOVO (ABl. L 180 vom 20.06.2014, S. 17).

² Beschluss 2014/349/GASP des Rates vom 12. Juni 2014 zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2008/124/GASP über die Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo, EULEX KOSOVO (ABl. L 174 vom 13.6.2014, S. 42).

Artikel 1

Botschafter Gabriele MEUCCI wird für den Zeitraum vom 15. Oktober 2014 bis zum 14. Juni 2015 zum Missionsleiter der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo (EULEX KOSOVO) ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Er gilt ab dem 15. Oktober 2014.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Politischen
und Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende*
